

H H V

1609



№ 588 *

Ill. 5 an Ya 5570, 4^o 4

LB DDKe

in der
Bibliothek.

vi suspense jurisdictionis
Ecclesie.

Contra affectum Maguntina in po Religionis abs unam
Luffwilt Das Exeritium dusseltes nur auz quads abs Ctz
Dufft hnd nufft auz aignats gossph. dussel p. 177, ist the 1676.
Jungers von Datsa duss zu Obweynde Wejantles duss
schulds Andor anders fairs p. 177 duss Obwe. hnd gossph.
Duss auz duss auz duss exponit Exordis Das duss
Dats Das liberam exercitium religionis fabi 17. iure immedietatis
et autoceatorias sua. 2. Ex dispositione. In recessu Impialis
the 1555. 3. Et soll auz duss duss, Vers. And soll duss
duss duss
3. Ex re iudicata vi sententia Octave Cor.
4. Ex praescriptione 20. annorum iugi
silentio et patientia Maguntina transfactory p. c. cum dilectis. 8.
4. Religio. duss. c. cum duss 14. 4. Privileg. qua duss
post pacem religiosam facta tanto magis duss duss Magistrats
Evangelicory, cum vigore ejus jurisdictionis Ecclesia indubie in
hore nit commercio. Et tam iure Canonico qd civili p. oes. 4. C.
4. duss 20 vel 25. annor, praescriptio 20. annor contra Ecclesias
Romanas inferiores aded efficax sit, ut ne titulum quidem requirat
Cum nulla perus in materia tituli ad duss duss requirit inter
haec duo iura sit differentia. Covarruv. in cap. possessor. part. 2. d. 3.
n. 6.

1511
In nomine domini Amen
Herrn Johann von Sickingen

aus dem Reich von Lothringen
Herrn von Sickingen

Herrn von Sickingen

Herrn von Sickingen

Herrn von Sickingen

Herrn von Sickingen

Herrn von Sickingen

Herrn von Sickingen

Herrn von Sickingen

Herrn von Sickingen

1511

1511

1511

1511



COPIALE

Der Urkunden vñ Schrif-
ten / so neben den Erffurdischen Exceptionibus
*Sub: & obreptionis vermög der sonderbaren Designa-
tion einkommen.*

Inn Sachen

Desz Herrn Churfürsten zu
Memb.

CONTRA

Herrn Rhatsmeister vnd Rath
der Stadt Erffurd.



Prasentirt Spira den
30. Junij/ Anno
Gc. 95.



Pratensi Mandati sine
clausula ad pœnati
dupli.

A.

Sigmund von Gottes Gnaden
Römischer König / zu allenzeiten Wehrer des
Reichs / vnd zu Hungern / zu Böhmen Kö-
nig / etc.

Geben Getrewen / Wir haben ein
merckliche Bottschafft zu vnsern vnd des heiligen Reichs
Churfürsten / Fürsten / Graffen / Herren vnd Städten
gethan / von des Vnglaubens wegen / der in Böhmen sich
erhaben hat vnd aufferstande ist / vnd wehnen / das solche
Bottschafft auch an euch kommen sey.

Nun haben vns des Heiligen Reichs Churfürsten vmb rath vnd hülffe
zugesagt / vnd haben vns auch gerhaten / Sintemal solche Sachen die gemeine
Christenheit anrühret / vnd auch das heilige Reich / vnd die Krone zu Böhmen/
die ein mercklich vnd würdig Glied des Reichs ist / das Wir alle Fürsten / Geist-
lich vnd Weltlich / Graffen / Herren / Ritter / Knechte vnd Städte / zu dem
Heiligen Reich gehörende / auff einen gelegenen Tag besenden wolten / solche
Sachen für sich zu nemen / vnd den nachzufolgen nach ihrem vnd ewrem rhaten
Vnd darumb so ermahnen Wir euch aller Erwe / das Wir vns zu euch versee-
hen / vnd der ihr vns vnd dem Heiligen Reich pflichtig seid / das ihr nach
Ostern vber drey Wochen / das ist vff den Sonntag / als man singet Jubilate
gegen Nürmberg / mit allem gewalt / ewre Freunde zu vns senden wollet / vns in
den Sachen wider die Vngleubigen zu rhaten / vnd was Wir da mit Churfür-
sten / Fürsten / Graffen / Herren vnd Städten zu rhaten vnd eins werden / das
ihr das auffnemen / vnd vns auch Hülff zusagen könnet / vnd nicht not sey wi-
der hinder sich zu bringen / als sich das zu solchen grossen vnd mercklichen Sa-
chen gebühren wird / Gott dem Allmechtigen zu loben / der Christenheit zu trost
vnd zu behertung / vnd Vns zu sonderlichem dancke.

Daran beweiset ihr vns vnd dem Heiligen Reiche sonderliche Liebe /
Dienste vnd Wolgefallen / Geben zu Brux / am nechsten Montag nach
dem heiligen Christage / Unserer Reiche des Hungarischen 22. im 34. Jahr /
des Römischen im 11. vnd des Böhmisches im ersten Jahre.

*Ad mandatum Domini Regis Franciscus
propositus Boleslawensis.*

Dem Burgermeister / Rhaten vnd Bürgern ge-
meiniglich der Stadt zu Erfurdt / etc. Unsern
vnd des Reichs Lieben Getrewen.

A 4 Von

B.

B.

**Von Gottes Gnaden Conrad zu
Weins / Otto zu Trier / Dieterich zu Cöln /
Erzbischoffe / vnd Ludwig Pfalzgraue bey Rhein/
des Heiligen Röm: Reichs Thur-
fürsten.**

E



Wirern Grus zuuor / besondern gute Freunde/
Wir lassen vch wissen / das wir von noch wegen zu dieser
zeit anliegenden / dem heiligen Christlichen Glauben / vnd
nemlich dem Heiligen Römischen Reiche von solchem
schweres vnd vngewontes Irthumb vnd vnglauben
wegen / der sich in dem Königreiche zu Böhme erhoben /
vnd den doch die heilige Kirche der Stuel zu Rom / vnd
nemlich das Concilium zu Cöfens / daselbst die ganze Christenheit mit macht
besammet war / vernichtiget vnd verworffen hat / als sich in solchem vnglauben
vñ Irthumb von recht heisset / so hat auch vnser Allerheiligster Vater der Pappst
seinen besondern Ablass vnd Gnade / mit vorgebung aller Sünde / vñ gesandt
sine Bullen vnd Brieffe / der selben wir vch Abschrift hiemit senden / vnd vns
auch ermahnet / das Wir vnd allermänniglich darzu mit solchem ernste thun /
das solcher vorurteilter vnglaube vertilget werde / als billich ist / Solche Brieffe
vnd Gnade ihr auch in Dwer Städte verkündigen möget lassen / Vnd wane
Wir nach forderung vnd ermahnung vnser Gnedigen Herrn des Römischen
Königs vns darzu gestalt han / zu seinen Gnaden gen Nürnberg zu kommen /
vñ den Sontag drey Wochen nach Ostern / als man singet Jubilate / als er
vns daselbst vorbott hat / vnd Vch auch daselbst bescheiden mag han / Vnd
wir vns auch des gentslich vorreinet haben / vnd vberkommen sein / das wie
nach vnserm vermögen / vnd auch mit vnser selbst Lieben mit Heeresmacht
darzu thun vnd ziehen wollen / als billich ist / vnd sonderlichen betrachte / als sol-
che Noth gemeinlich jederman antriffet / das auch jederman möglichen darzu
kommen vnd thun sollt / als einem jeglichen Christenmenschen billichen leid
sein solt / das solcher schlechter gewaher vnd gerechter Christener glaub / in dem
waser vnd wter Väter / Mütter vnd Eltern / seliglich in GOTT gestorben
sein / also gekrenket vnd vernichtiget solte werden. Darumb eruchen / er-
mahnen vnd bitten wir Vch / als des Heiligen Reichs getrewen Thurfürsten /
vnd die nechsten Glieder / das ihr nach Dwer vermögen zu solchen der heil-
igen Christenheit vnd des Heiligen Reichs schweren Nöthen in solcher masse
auch kommen / vnd vns darzu beholfen sin wollet / mit einer zahl Reissiger ge-
wapneter Leute / vnd Vch darzu in solcher masse stellet / wanne vnd zu wel-
chen Zeiten Vch vnser Gnedigster Herr der Römische König vnd Wir von
des Reichs wegen entbieten oder schreiben / das ihr dann mit zoge / vnd was
darzu noch ist / vñ richterlichen bereit seids / Vnd was wir des des Reichs
wegen zu Vch wartende mögen sein / Vnd ob ihr auch zu dem Tage gen
Nürnberg

Nürnberg die Zwern schicken wollet / das lasset vns in vwer Schriff mit dies
sen Boten wider wissen. Datum Bopardia, Dominica qua cano
tatur in Ecclesia Dei Latere, Anno Domini Millesimo C. Vige
simo primo.

Den Ersamen Rathslenten vnd Rhäten der
Stadt zu Erfurdt / Vnsern besondern guten
Freunden.

C.

C.

Sigmund von Gottes Gnaden
Römischer König / zu allen zeiten Wehrer
des Reichs / vnnnd zu Hungern / zu Behem
etc. König.

Neben Getrewen / Es seind jetzo
hie bey Vns gewesen / etliche vnser Neuen vnd Ohmen/
Vnser vnnnd des heiligen Reichs Churfürsten / Fürsten /
Geistlich vnd Wellich / Graffen / Herren / Ritter / vnd
Knechte vnd Städte / die wir dann zu Vns zu kommen
verbote hatten / mit den haben Wir von den grossen Engst
ligkeit vnd Boshheit der verbösten Kezer zu Böhmen / vnd
auch von andern des heiligen Reichs notdürfftigen Sachen / nemlich Krieg
vnd mishelunge wegen / die in Deudischen Landen auffstanden sein / geredt /
vnd seind darumb eines gemeinen Tages oberkommen gegen Nürnberg / auff
dem Sontag Oculi schierstkünftig zu sein / vnd daselbst eines gemeinen An
schlags vnd Zuges wider die vorgeandten Kezer auff nechsten Sommer mie
der hülfte G. H. E. S. zu thun oberkommen / vnnnd auch zimliche Wege zu er
finden / wie man in dem heiligen Reiche Friede vnd Gnade möge gemachen /
Vnd darumb so bitten Wir vnd ermahnen Euch auch / nach dem vnd ihr Gott /
dem heiligen Glauben / Vns vnd dem Reiche pflichtig seid / so wir fleisigst könn
en / vnd gebieten euch auch ernstlich vnd fleisiglich mit diesem Brieffe / das ihu
euch keine Sache / dann Leibes noth / daran hindern lasset / Ihr kommet also per
sönlich in demselben / oder sendet dahin ewre Rhäte mit voller macht / ob euch Lei
des noth seret / von solchen Sachen zu reden / vnd ohn wider hinder sich bringen
genzlich zu beschliessen / wann Wir / ob Gott wil / auch in vnser eignen Person /
Nürnberg

A iij

Vna

trad zu
u Cöln/
Rhein/

te Fremde/
wegen zu die
Glauben / v
he von selb
vnd Anglan
Böhmen erha
el zu Rom / v
enheit mit ma
dem Anglan
Vater der Zw
ände / vngst
senden / vnd
hem ernste
Solche Br
ten / Vnd
in des Röm
vbrig zu kom
Jubilate / als
mag han / v
en sein / das
mit Heeres
betracht als
möglichst
gen hülfen
mer glaub / in
H. E. S. g
v erwüsch
en Churfür
solchen den
in solchen
hast Daffge
anne vnd zu
vnd Wir von
soge / vnd
von des
dem Tage gen
Nürnberg

Das fre dann Leibes noth/ das Wir nicht hoffen/ daselbst sein wollen/ Vnd ob wir auch von Leibes noth wegen nicht kommen möchten / so wollen Wir vnser Räte mit voller macht dahin schicken / aus den Sachen zu reden/ vnd darinnen genzlich zu beschliessen / so gleicher weis / als ob wir selbst dar gewest weren/ vnd wollen doch darnach bey dem Zuge in vnser selbst Person sein / vnd vns sol das keine andere Sache benehmen / dann der Todt alleine / Vnd darumb wollet Euch hierinne auch ernst lassen sein / als ihr GOTT/ dem heiligen Glauben/ Vns vnd dem Reiche schuldig seid / vnd als lieb euch sey vnser vnd des Reichs schwere Bagnade zu vermeiden/ Auch sonderlich gebieten Wir Euch als vor / das ihr befehle in ewren Gebieten / wer zu solchem Tage ziehen wird/ das der oder die sicher Leibs vnd Guts ab vnd zugeziehen mögen. Geben zu Dreßburgk am Sonntag vor Sanct Thomas tage Apostoli / 22. Vnser Reich des Hungrischen im 43. des Römischen im 20. vnd des Böhemischen zu zehenden Jahren.

*Ad Mandatum Domini Regis
Gaspar Schlick.*

Den Bürgermeistern vnd Räten der Stadt
Erfurdt/ Nollhausen vnd Nollhansen/ etc. Vn-
sere vnd des Reichs Lieben Getrewen.

D.

D.

Sigmundt von Gottes Gnaden
Römischer vnd zu Hungern/ zu Böhheim
etc. König.

Ieben Getrewen / als ihr wol wist / wie vnser Heer / das
gehn den Ruckern gezogen war / leider aufgebrochen / vnd aus Böhheim
wider heim kommen ist / ohn schaden der Leuten von Gottes Gnaden/
vnd ist nicht noch ferner zu schreiben / Nun haben wir die Sache mit dem Ehr-
würdigen Cardinal/ Legaten / vnd mit andern Fürsten/ Herren vnd Städten/
die aus dem Heer kommen sein/ getwegen / als euch dann das wol wissentlich ist/
vnd sein deheins worden / das man die Sache mit nichte so geringlich liegen
lassen / sonder wider tröstlich fur hand nemen soll / damit die Christenheit vnd
diese vmbgelegen Land nit so gar trostlos bleiben / vnd die Ruckern dadurch erstre-
wet vnd gestreckt werden / Vnd haben darauff einen Tag gesetzt / nemlich gen
Frankfurt auff Sanct Gallen tag nechst künfftig / dahin wir auch alle Fürsten/
Herrn vnd Städte des Reichs zu kommen befandte vnd geboten haben / Vnd
sinemal die Land an den Böhmer Walde kossend/ gans getrenckt sind / das sie
sich ohn hülfhart enthalten mögen / vnd auch teglich Warnungen kompt/ das
die

die Keker wissen haben / heraus ober Walde zurucken / vnd die vmbgelegen
Land gründlich zu verderben / vnd also da Gott fur sey / ferrer zu greiffen / das bil-
lich zu für kommen ist / Nun haben Wir allen Fürsten / Herrn vnd Städten /
die bey dem Zug nit gewesen sein / noch ihr anzahl gesandt haben / gebotten / das
sie ihr anzahl an den Walde senden / drey Monat zu teglichem Krieg daran zu
liegen / denselben Landen zu helfen / vnd ihr saumnuß damit wider zu bringen /
Darumb so begeren Wir von Euch / vnd ermanen euch auch alles des / das ihr
Gott / der Christenheit / dem Glauben / vns vnd dem Reich pflichtig seide / vnd
gebieten euch auch von Römischer Keyserlicher Mache ernstlich vnd festiglich
mit diesem Brieff / das ihr Gott zu lob / der Christenheit vnd diesen beschädig-
ten Landen vnd Leuten zu trost / vnd den Kekern zu erstrecken / das sie sich nicht
so gar in ihrer Bosheit erheben / in solcher Warnung vnd Zurdnung seide / ob
die Keker heraus ober Walde gen Deudischen Landen mit ihrer macht rücken
würden / das ihr dann mit aller ewer macht / zu Ross vnd zu Fuß / so ihr sterck ist
müget / zuziehet / den Kekern zu widerstehen / als dann das ein noturfft ist / vnd
wollet auch in keinen wege lassen / bey vnsern Hulden / sonder vff den ehgegenand-
ten Sanct Gallen tag gen Franckfurt kommen / oder ob ihr ehehastiglich ge-
hindert würdet / Ewer Botschafft mit voller macht nit wider hinder sich zu
bringen / dahin senden / da Wir / ob Gott wil / auch sein / oder ob wir mit Ehehast-
ten Sachen gehindert würden / vnser Räte so trefentlich haben wollen / vnd
mit solcher macht / als wir selber da weren / die Sache gen den Kekern fur hand
zu nemen / vnd mit der hülff Gottes nach dem besten zu handeln / daran thut ihr
GOTT vnd der Christenheit angenehme dienst / vnd Vns vnd dem Reich solch
wol gefallen / das wir Euch in gute gnediglich gedencken wollen. Geben zu
Nürnberg am Sonntag nach Sanct Bartholomeus tag / Vnserer Reiche
des Hungarischen 2. im xlv. des Römischen im xxi. vnd des Böhemischen
im vij. Jharen.

Ad Mandatum Domini Regis, &c.
Gaspar Schlick.

Dem Burgermeister vnd Rath der Stadt zu
Erfurdt / Vnsern vnd des Reichs Lieben Be-
trewen.

Sigmund

E

E.

Sigmund von Gottes Gnaden
 Römischer Keyser / zu allenzeiten Wehrer
 des Reichs / vnd zu Hungern / zu Behem
 etc. König.

Weben Getrewen / Wir zweiffeln nicht / Euch sey noch
 wol wissentlich vnd eidechtlich / wie Wir nechst / da wir noch zu Deut-
 schen Landen waren / einen Tag machten auff Sanct Nicolaus tag nechst
 vergangen / vnd Euch vnd auch andern schrieben vnd forderten / auff denselben
 Tag gegen Franckfurt zu senden / durch gemeines Rukes willen der ganken
 Christenheit / vnd nemlich des Heiligen Reichs vnd Deudischen Lande / als wir
 Euch auch derselben meinunge erliche Artikel in Schrifften zusenden / Vnd
 als wir nu den Ehrwürdigen Eberhardten / Meyster in Deudischen vnd Wel-
 schen Landen / vnsern Rath vnd lieben Audechtigen / von vnserntwegen auch
 auff demselben Tage hetten / also nach erlicher Unterredunge vnd Rathschlag
 haben vns vnser vnd des Reichs Churfürsten / Fürsten / Graffen / Herrn vnd
 Städte Räte / die daselbst versamlet gewesen sein / durch den obgenanten Mei-
 ster antworten lassen / Nach dem vnd solche Stücke die man dann handeln sol-
 furtreffende / vnd das ganz Reich anrührende sein / vnd dann der Fürsten / Herrn
 vnd Städte Räte nicht gnung daselbst gewesen sein / solch gros Sache fur
 hand zunemen / so möchten sie keine beschliessunge darinne gemachen / noch vns
 vöbliglich darauff geantwortet / sondern sie haben einen andern Tag verraumet
 auff vnser wolgefallen / nemlich den Sontag Jubilate nach Ostern / aber ge-
 gen Franckfurt / daselbst als dann vnser Churfürsten / Fürsten vnd Herrn etc.
 persönlich vnd der Städte Freunde kommen / vnd auch vnser Sendebotten
 vnd Räte sein sollen / die Sache furter vnd vollenkömlich vor hand zunemen /
 vnd sintemal vns solche beschliessunge gerhaten / vnd gut düncket / vnd leblich
 ist / vnd vns auch sonderlich wolgefelle / Darumb so begeren wir von Euch /
 ermahnen Euch als des Reichs Unterthanen vnd Getrewen / als wir immer
 fleissigst mögen / das ihr ansehet solche Notdurfft des Heiligen Reichs / vnd
 ewre Freunde / mit voller macht / auff den ehegenanten Sontag Jubilate gegen
 Franckfurt sendet / solche Stücke vnd Notdurfft des Reichs fur hand zunemen /
 vnd zu beschliessen / dahin wir vns fleissen wollen zukommen / wann vns
 nichts mehr in vnserm Gemüth liegt / dann solche des Reichs Sache mit der
 hälff Gottes zu vollbringen / Ob wir aber ander redlicher Ehehaffter sache
 halben selber nicht kommen möchten / als wir dann mit den Behemischen Ley-
 dingen sekund vmbgehen / vnd gutes endes hoffen / so wollen Wir doch vnser
 Räte vnd Erbare Sendebotten / auff denselben Tag senden / in den Sachen
 zu helfen vnd zu rhaten / damit dem Reich vnd allen Deudischen Landen Ruk
 vnd Ehre entstehe / vnd Wir getrawen Euch wol / ihr werdet darinne nicht an-
 ders thun / als wir des eine ganze hoffnung zu Euch haben / vnd gegen Euch
 allzeit gnediglich erkennen wollen / Geben zu Dreßburg am Sontag vor Va-
 lentinij

sentini/ Unser Reichs des Bngriſchen ꝛc. im acht vnd vierzigsten / des Xdms
schen im xyo. vnd des Keyserthums im anderen Tharen.

Ad Mandatum Domini Imperatoris

Gaspar Schlick.

**Den Burgermeistern / Rath vnd Bürgern
der Stadt zu Erfurd / Unsern vnd des Reichs
Lieben Getrewen.**

F.

F.

**Friederich von Gottes Gnaden
Römischer Keyser / zu allen zeiten Wehrer des
Reichs / zu Hungern / Dalmatten / Croatten / etc.
König / Herkog zu Osterreich vnd zu
Steyr / etc.**

Alſamen Lieben Getrewen / Als ſcho auff den
nechſt vergangenen Sanct Werts tag zu Nürnberg auff
vnsrer meinunge Aufſchreiben / vnd begehrunge / eine Abrede /
Ordnung vnd furnemen eines Zugs wider die vngleubige
Türcken gemacht / vnd beſchloſſen iſt / Vnd nach dem
ſich nun dieſelben Türcken hoch vnd faſt ſtercken vnd be-
ſammen / ſcho auff den nechſten Sommer das Königreich
Hungern anzufechten / dem abzubrechen / vnd vnter ſich zu bringen / vnterſie-
hen meinen / als Wir dann das vormals als Chriſtlich König auch vnſern
vnd des Reichs Churfürſten / Fürſten / Geiſtlich vnd Wellich / Grafen /
Herrn / Ewer vnd andere Städte / durch vnſer Keyſerlich Brieffe vnd Bot-
ſchafften eigentlich vnterrichtet haben.

Wenn aber die zeit kurz / vnd der Sommer nu her zu naht / deſſhalbem
not iſt / der gemelten Abred ferner ſurderlich nachzugehen / Als haben Wir vns
darauff mit dem Durchleuchtigen Matthias König zu Hungern / vnſerm
lieben Sohne / in den Sachen eines Tages / nemblich auff Sanct Werts tag
nechſtkommende hinwider gegen Nürnberg zuſehen / vereinet / dahin Wir vn-
ſer treffliche Räte vnd macht Botſchafften aus vnſern Keyſerlichen Hoffe vnd
auch ſonſten ſchicken wollen / Darumb ſo begehren vnd bitten Wir euch mit
ganzem ernſtlichen fleiß / das ihr ewer vollmechtig Botſchafft wol vnterweiſet /
ohn alles vorziehen auff den gemelten Sanct Werts tag gegen Nürnberg ſendet /
daſelbſt ſolehem vorgemelter abrede vnd furnemen nachzukomen / vnd durch ew-
ren aller höchſten fleiß / ohn ferner verländen vnd aufſchreiben / endlich helfen zu
beſchließen / Euch auch in ſolcher zeit nichts deſſo minder ordnet vnd zuriichtet /
damit auff den obgemelten beſchluß den vnterdruckten Chriſtlichen Glaubens in
ihrem tyranniſchen furnemen förderlich widerſtand gethan werde / als ihr zu för-
derſt **GOTT** dem Allmechtigen / gemeiner Chriſtenheit / Vns dem heiligen
Reich vnd euch ſelbſten das ſchuldig vnd pflichtig ſeid / Daron ehut ihr zu-
ſampt der billigkeit / vnſer ernſtliche meinung vnd ſondern danckenmen gefallen /
Eben

W

Geben zu Lins / am Freytag vor dem Sontage Reminiscere in der Fasten / Anno Domini / 17. 1705. Unsers Keyserthums im xv. Jharen.

Ad Mandatum Domini Imperatoris
Vdalricus Epis: Pat: Cancell.

Den Erfamen Vnsern vnnnd des Reichs Lieben Getrewen / Burgermeister vnnnd Rath der Stadt Erffurdt.

Kaiserlicher Anwaldt Haug Graff zu Werdenberg vnd zum Heiligenberg / Entbietenden Erfamen / Weisen / Burgermeistern vnd Rath der Stadt Erffurdt Vnsern freundlichen Grus beuor / Durch den Beschluß der löblichen Samlungen vnser gnedigen Herrn der Churfürsten vnd Fürsten / Geistlich vnd Weltlich / die bey diesem Keyserlichen Tage allhier zu Nurnberg gewest sein / vnd der abwesenden Botschafften ist verlassen / das Wir Euch sollen verkündigen / als wir auff solchen Tag anbracht haben / die beschwerde vnser Allergnedigsten Herrn des Römischen Keyser / als eines Volgts der Kirchen von des Christlichen Glaubens vnd Volcks / auch Deudischer Nation wegen / die sie leidet von dem Türcken / dem Feind vnser Glaubens / das auff vnser ersuchen von der Käys: Mayt: wegen von der gemein Samlung vns zugesagt ist / hüßf vnd beystande von der ganken Nation wider den Türcken nach ihrem vermögen / Vnnnd darauß ist darzu geben von gemeiner Samlung / da gerathschlaget / beschlossen vnd zugesagt ist Funffzeben tausent Mann zu Ross vnd Fuß drey Jhar wider den Türcken zu legen / denen mit hüßf Gottes tröstlichen widerstande zu thun / vnd darauß ein Anschlag gemacht / in welchem Anschlag ihr angeschlagen seid / drey zu Ross vnd sechs zu Fuß / erfordern Wir von der Käys: Mayt: wegen / als der geschichte nach laut vnser Befelchs vor angezeigt / das ihr wollet dieselbe zahl schicken wolgerüst / vnd mit guten Hauptleuten versehen / daß sie kommen zwischen hie vnd Walpurgis nechst künfftig / vnd sich forder ordnen lassen vnnnd gebrauchen den Oberhauptman von der Käys: Mayt: gegeben wird / nach laut des Abschiedes vnd zusagens / wie Er dann solchs darauß ordnen vnd befehlen wird.

Durch den Anwaldt Haug Graff zu Werdenberg vnd zum Heiligenberg

Mehe ist hier beschlossen von gemeiner Samlung / ein gemeiner Tag auff Reminiscere schier künfftig / hier gegen Nurnberg / an diesen Sachen zu Hüßf der Christenheit vnd widerstande den Türcken darvon statlich zu handeln / zu besuchen von der gemeinen Nation / darzu die Käys: Mayt: persönlich auch kommen wird / ihn irre dann Leibs noth / oder ob gelegenheit der Kriegeskunst das nicht erleiden möcht das GOTT wende.

Erfordern

Erfordern Wir von der Käys: Mayt: wegen/ das sie ewer treffentliche
macht Botschafft her schicket / mit vollem gewalt / ohn hinder sich bringen/ als
les das helfen furnehmen / handeln vnd thun / das auff solchem Christlichen
Tag beschloffen wird / als vns nicht zweiffelt / Ihr als Gehorsame der Käys: z
Mayt: vnd des Heiligen Reichs gerne thun werdet / des werdet ihr haben lohn
von GOTT / gut Gerücht von der Welt / vnd wird die Käys: Mayt: in allen
gnaden erkennen / vnd Wir vmb euch gerne beschulden / Seiden zu Nurnberg
auff Freitag nach Martini/ Anno zc. lxxx.

H.

H.

Wir Sigmund von Gottes Gnaden Römischer Kö-
nig / zu allen zeiten Mehrer des Reichs / vnnnd zu Hungern / zu
Böhem / Dalmatien / Croatien / zc. König / Entbieten den Ersaa-
men Burgermeister / Rath vnd Gemeinden der Stadt zu Erfurdt /
Vns:ern vnd des Reichs Lieben Getrewen / vnser Gnad vnd alles guts / Ersaa-
men vnd Lieben Getrewen / Wiewol in vnserm Königrich zu Böhem vor viel
Iharen bisher leider viel Vnsurs / Vnmenschlichkeit vnd Jammers begangen
worden ist / von den verbotsten Keckern / die alle Gesez vnd Ordnung der heil-
gen Kirchen vnd Christlichen Glaubens zurück geschlagen / mit Wurd /
Brandt / Kirchenbrechen / vertilgung Geistlichen Standes / des ganken Adels /
vnd viel frommer Christen / so manig Vbel begangen haben / das das kein
menschlich Hand vollkömmlich vollschreiben kan / vnd darumb / das das in allen
vmbgelegenen Landen / GOTT sey es geklagt / Landländig ist / so ist nicht not
turffe / solch Vnsur / die nicht allein heftlich zu begehren / sondern auch zu sehen
vnd zu hören sein / in dieser Schrift vßzudrucken / Vnd wiewol von Vns vnd
andern Christlichen Fürsten / Herrn / Städten / vnd andern etwa dick darzu
gegriffen / vnd Zug vnd Ordnung gemacht vnnnd gethan worden sein / damit
man solchen Jammer vß der mitte der Christenheit aufgereuten vnd genilgen
möchte / So haben doch alle menschliche Sinne / vielleicht durch last willen
vnser Sünde / vnd von vorhengnus wegen des Allmechtigen GOTTes / keinen
endlichen Auftrag gehaben mögen / sonder dieselb Keckerey schleichte also teg-
lich je ferrer je ferrer / vnd wo die nicht zu gezeiten vnterstanden wird / so ist zu bes-
sorgen / das die also wachsen mag / ob man hinfur gern darzu thun wolte / das
das nit so lüdlich zugehen mögen wred / Vnd wiewol wir teglich vnd ohn vn-
terlas mit vnsern Leuten vnd Gelde / gen denselben Keckern gros darlegung vnd
allen vnsern fleiß thun / vnd vns gein ihn ohn menniglichs hälff vber macht er-
strecken / als dann das euch wol offenbar ist / Jedoch so haben Wir sekund al-
hier mit der selben Keckern Hauptleuten vnd Eliften / die sie dann zu vns gesande
hatten / mit rath viel vnser vnnnd des Reichs vnd vnser Königriche zu Hungern
vnd Böhem / Prelaten / Fürsten / Herrn / Lehrer der heiligen Schrift / der
Vniuersitet von Paris vnd Wien / vnd viel ander gelahrter trefflicher Leute
vnd Städte beywesen vnd rathe einen Tag geleist / vnd in allen das erbotten /
das Wir mit GOTT vnd Ehren gethun möchten / vnd haben das darumb ge-
than / das Wir mit ihn alle ding vorsuchten / vnd nichts vnterwegen lieffen / da-
mit man solchs vorgieffen Menschliche Bluts gestilt / vnd sie in die schoeci-
nung vnd gehorsam der heiligen Kirchen bringen möchte / Das aber nicht hat
gehelffen

D ij

gehelfen mögen / sondern sie begehren vñnd ihun sekunde teglich Vñnbilde vñnd
 Jammer größer / dann sie vor se gethan haben / gleicher weise / als ob sie Christen-
 lichen Namen genzlich vñnfleschen vñnd dempffen wolten / Vñnd darumb so seind
 Wir enkündet worden / vñnd haben mit thate der vorgenandten Prelaten / Für-
 sten / Herrn / Lehrer / &c. für vns genommen / das Wir das nicht lenger leiden /
 sondern dem Allmechtigen zu ehren / vñnd zu lobe Christen Glauben / zu sterckung
 vñnd zu erlöschung aller frommer Christen / die von denselben Ketzern gedrungen /
 vñnd all tag verderbt werden / vnser Macht vñnd alles Vermögen darzu wenden
 wollen / damit Wir diesem Sommer in Böhheim mit vnser selbst Person ein
 starck Feldt machen / vñnd solchen Ketzern mit der hülff Gottes widerstehen mö-
 gen / vñnd meinen auch vñnf Sanct Johannis tag Baptistaes schierstommend vn-
 vorzüglichen in dem Feldt zu sein / Wir haben auch alle ander vnser vñnd des
 Heiligen Reichs Fürsten / Herrn vñnd Eeddie / mit vnser Botschafft vñnd auch
 Schrifften ermahnet / begehret vñnd gebeten / sich in solchen grossen vñnd nöthi-
 chen Sachen der heiligen Christenheit darzustrecken / vñnd Vns nach allem ih-
 rem Vermögen zu helfen / vñnd getrawen zu Gott / das sie sich das nicht wider-
 werden / nach dem vñnd ein jeglicher Christenmensch den Namen Gottes vnser
HERRN Ihesu Christi / von dem er Leib / Leben vñnd wesen hat / billich biß in
 den Tode reiten sol / der durch vnsern willen den Tode an dem heiligen Creuz
 nicht wolt verschmehen / Darumb begehren Wir von Euch / bitten mit flusse /
 vñnd ermahnen Euch / so wir höchst mögen / solcher pflichtung / der ihr Güt /
 dem heiligen Glauben / vñnd vns als einem Römischen Könige / vñnd Euch selber
 schuldig seid / das ihr durch der vorgenanten Götlichen vñnd erbarn Sack / wil-
 len / Vns gein den vorgenandten Ketzern / mit allem ewerm vermögen zu hülff
 ziehen mit Volck zu Ross vñnd zu Fuß / Wagen / Büchsen / klein vñnd gros / vñnd
 ander gereitschafft / die ihr denn zu wegen bringen mögen / vñnd vñnf den vorgenane-
 ten Sanct Johannis tag also bey Vns in dem Feldt sein / vñnd Euch zu vnser
 Botschafft den Ersamen Nicolausen Probst zu Aldenburg / vñnd Peter Wacker
 vnsern Prothonotarii vñnd Hoffschreiber / vnsern Lieben Andechtigen vñnd Geire-
 wen / vñnf den Sonntag nach Pfingsten nechstkünfftig gen Leipzig fügen / oder ob
 ihr selber nicht kommen möchtet / Ewer trefentlich Botschafft dahin senden
 wollet / nicht wider hinder sich zu schicken / die Euch aller vnser meinung / wie Wir
 das beschloffen vñnd geordnet haben / von vnser wegen genzlich unterrichten wer-
 den / den ihr auch darinne als Vns selber genzlich glauben / vñnd Vns auch bey
 ihn endlich Antwort geben wollet / wie starck / vñnf welche zeit / vñnd in welcher
 maß ihr also zu Vns kommen mögent / das Wir vns darnach wissen zu richten /
 daran verdient ihr von dem Allmechtigen Gott grossen lohn / vñnd von der Welt
 Lob vñnd Ehr / vñnd Wir wollen auch das allezeit gein Euch gnediglich erkennen /
 Geben zu Preßburg / am Sonntag Misericordia Domini / Vñnser Reichs des
 Hungarischen in dem xliij. des Römischen in dem xix. vñnd des Böhemi-
 schen in dem neunnden Jahren.

Ad Mandatum Domini Regis
 Gaspar Schick.

Sigmund

I,

I:

Sigmund von Gottes Gnadett
Römischer König / zu allenzeiten Wehrer
des Reichs / vnd zu Hungern / zu Behem
etc. König.



Wirsamen Lieben Getrewen / Wir zweiffeln nicht / Euch sey wol wissentlich / wie Wir mit den Keisern aus Böhem / die ihre Hauptleut vnd Eltesten her zu vns gesandt hatten / geredt / vnd mit grossem fleis versucht haben / das Wir sie auff den Weg der Warheit bringen möchten / Vnd als das nicht helfen wolte / schrieben Wir allen Fürsten / Geistlich vnd Weltlichen Herrn / vnd Städten in Deudtschen Landen zwiër nach einander / daß sie sich auffmachen / vnd mit Vns wider die Keiser zu Böhem ziehen wolten / vnd begerien zu wissen / wie stark jederman auff sein wolte / das Wir das Feldt trefflich halten / vnd Vns auch darnach zu richten wüßten. Vnd wiewol Vns etliche zusagten / sie wolten Vns helfen / so sie best möchten / vnd etlich auch / wie sie Krieg halben nicht kommen möchten / jedoch so sehen sie keine zahl ihrer Hülff / also / das Wir auff solchen zweiffel das Feldt nicht bequemlich für vns nemen möchten / Auch seind dieselben Hussen aber newlich zu Vns kommen / vnd haben vns zugesagt / sie wolten gern zu dem heiligen künfftigen Concilio kommen / etc. Nun haben wir in etlichen Stücken siß mit ihn / die sie aber hinder sich an ihre Eltern brachte / vnd darumb auff vnser lieben Frauen tag *Assumptionis* / sechs einen Tag haben / vnd vns auff alle Stück ein antwort geben werden.

Vnd sintemal Wir keinen glauben haben / daß sie sich zu einigem rechten Wege werden lencken lassen / Nach dem vnd sie vor etwa viel vnsern Schloßern liegen / die vberhaupt arbeiten / vnd vnser Getrewen moeden / brennen / vnd vnmenslich schaden thun / Darumb haben wir vnser Landes schaff zu Hungern vnd anderßwo auffgebotten / also / daß sie ob Gott wil ohn alles verzichten / auff Sanct Michaelis tag nechst künfftig zu Tyrnow sein werden / mit den Wir gegen denselben Keisern furbaß mit der hülff Gottes all vnser Vermögen / vnd vnsern Schloßern so wir best möden helfen wollen / vnd Wir erheben vns auch sekunde mit vnser selbst Person / vnd mit den Leuten / die Wir bereit haben / vnd greiffen solchen Krieg an / bis die ander vnser Vot nachkömmet / vnd wann Wir vns versehen / daß sie sich hieher gegen zukehren meinen / Darumb begehren Wir von Euch / vnd ermahnen euch so fleisig wir möden / bitten vnd gebieten Euch auch ernstlich vnd festiglich mit diesem Dricke / were es sache / daß sie sich also herab fügen würden / das ihr dann darob oben mit andern Fürsten vnd Städten sie auch angreiffet / vnd sie hindert vnd street / so ihr best möget / damit sie sich nicht so ganz herab vber Vns gelegen möden / deßgleichen Wir allhie auch thun wollen / ob sie sich anders wo hin kehren wolten / Wir haben auch andern Fürsten / Herrn vnd Städten deßgleichen geschriben / Vnd beweiset Euch hierinnen **S D R E** zu lobe /
 W iij den

der Christenheit zu troste / vnd Vns zu liebe vnd dienste / als wir des einen son-
dern getrawen zu Euch haben / das wollen Wir allzeit gegen Euch gnediglich
erkennen. Geben zu Pressburg an S. Lorenzen tag / Vnsere Reiche des
Hungarischen im xliij. des Römischen im xix. vnd des Böhemischen in dem
zehenden Jharen.

Ad Mandatum Domini Regis, &c.
Gaspar Schlick.

Den Ersamen Burgmeister vnnnd Rhaten der
Stadt zu Erfurdt / Vnsere vnd des Reichs Lie-
ben Getrewen.

K

K.



Wir Carl von Gottes Gnaden Römischer
Keyser / zu allenzeiten Mehrer des Reichs / vnd König zu
Böhem / Entbieten den Rhatemeistern / den Rhaten vnd
den Bürgern gemeinlich der Stadt zu Erfurdt / Vnsere
vnd des Reichs Lieben Getrewen / vnser Gnad vnd alles
gute / Lieben Getrewen / Wissen / daß der von Salka mit
vns nicht ziehen wirdet / also das ihr ihm nicht dürffet geben
fünff hundert Gulden / als Wir mit Euch geredt hatten / vnd wann Wir mit
andern Leuten geredt haben / die mit Vns ziehen werden / Darumb meinen
Wir vnd wollen / vnd bitten ewer Trewe / das ihr sechszen hundert Gulden
gar vnnnd ganz Vns sendet / mit Heinen / des Edlen Thiemen von Colditz
Schreiber / vnd geleithen ihn darmit gen Weissenfels / das er sicher dahin
komme / vnd je schaffet / das der ehegenandte Heinrich bey Vns wider sey zu
Prage vff den nechsten Freytag oder Sonnabend vor Ostern / ohne alles ver-
ziehen / Vnd wann ihr die ehegenandten sechszen hundert Gulden dem ehege-
mandten Heinrich geben habt / so sagen Wir Euch quest / los vnd ledig. Geben
zu Prag an dem Palmabend / nach Christus Geburt / dreyszehen hundert Jar /
darnach in dem acht vnd sechzigsten Jharen / Vnsere Reiche in dem 22. vnd
des Keyserthumbs in dem 13. Jharen. *Jo 1368.*

1600. 2. Decem. pro
impio.

Per Dominum de Choulditz de
Paznama Nicol. &c.

Don

L

L:

**Von Gottes Gnaden Conrad zu
Weing / Otto zu Trier / Dieterich zu Cölln/
etc. Erzbischoffe / Erzsankler / etc. Ludwig Pfalkgraffe
beim Rhein / vnd Herzog in Bayern / Friederich Herzog zu
Sachsen / Marggraff zu Meissen / etc. vnd Friederich Marga-
graff zu Brandenburg vnd Burggraff zu Nürnberg/
alle des Heiligen Römischen Reichs
Churfürsten.**



Wern Grus zuvor / Ersamen / Wei-
sen guten Freunde / Wie es nechst mit dem Zuge ober die
Hussen vnd Keker hinein gen Böhmen leider misgegan-
gen / vnd der Christenheit zu nuzze nicht geschickt worden
ist / zweiffeln Wir nicht / ihr seid des eigentlichen vnd
genßlich vnterrichtet / Wann nun die vorgenandten Hus-
sen vnd Keker / grosse freude vnd gutheit dauon empfan-
gen haben / vnd von einblasunge des Feindes der Menschen / der sie besessen
hat / in shtren verdampren bösen Kekerereyen / Bbelthar vnd Bosheit / damit
grefßlich gesterck sein / würden sich freuelicher / mutwilliglicher vnd schwerli-
cher wider den Allmechtigen G D E / vnsern H E R R N I H E S U M Chri-
stum / alle Christen menschen / vnd den ganzen Christen Glauben zu setzen / vnd
ihre verdampre Kekererey vnd Bosheit zu verdammis ihrer Seelen zu beherten /
das alle Christen Fürsten / Geistliche vnd Welliche / in welchem Stande / Eh-
ren vnd Wesen die seind / vnd auch Graffen / Freyherrn / Ritter / Knechte /
Städte / vnd alle Christigleubige billich zu herren gehen / vnd sie dem zu wider-
stehen / darzu reisen vnd erwecken sol / dem Allmechtigen G D E / vnserm
H E R R N I H E S U Chrißto / seiner werden Mutter Marien / der Himlischen
Königin / vnd allem Himlischen Heer zu lob vnd zu ehren / dem ganzen Chri-
sten Glauben vnd Christenheit zu sterckunge / vnd vnserm Gnedigen Herrn /
dem Römischen Könige / vnd dem Heiligen Römischen Reiche zu nuzze vnd
frommen / Darumb auch vnser Herr der Cardinal von Engelandt / von vn-
sers Allerheiligsten Vatters des Papsts vnd seines Gewalts wegen / als ein
Legat / vns Churfürsten / vnd allen andern Fürsten / Geistlichen vnd Wernli-
chen / Graffen / Freyherrn / Ritters vnd Knechten / vnd auch Euch vnd an-
dern Städten / zum Heiligen Römischen Reiche vnd daren gehörig / beschrie-
ben vnd beruffen hatte / auff den Sontag nach Wertens tag nechst vergangens /
gegen Franckfurt zu kommen / zurath zu werden / vnd zu beschliessen / wie vnd
welcher massen / vnd auch mit was wegen / den vorgenandten Hussen vnd Ke-
kern zu Böhmen aller bequemlichst / nächlichst vnd best zu widerstehen were / des
hat der vorgenandte vnser Herr der Cardinal / vnd auch Wir vnd andere Für-
sten / Geistlich vnd Wernlich / Graffen / Freyen / Ritter / Herrn / Knech-
te / vnd auch Fürsten vnd Herrn Freunde vnd Dossen / die sekund vff dem Tage
zu Franckfurt

zu Franckfurt gewest seind/ die Sache vor haben genommen/ wol vierzehnen gan-
 zer Tage teglichen darüber gessen/ vnd die mit zeitlichem rhat betracht/ vnd
 haben zukezt einen Anschlag gemachte/ vnd mit gemeinem rhat begriffen vnd
 geschlossen/ als dann den vorgenanten vnsern Herrn den Cardinal vns vnd
 alle vnseren andern vorgenanten Fürsten vnd Herrn Freunde/ Grafen/ Frey-
 en/ Herrn/ Rittern vnd Knechte/ bedänckt/ aller bequemlichst vnd best sein/ dar-
 mit den vorgenanten Hussen vnd Kezern widerstanden möge werden/ als
 dann die Zeugnuß/ die wir Euch hiermit senden/ vnd die auch vor menniglichem/
 der die hören wolte/ zu Franckfurt öffentlich verlesen worden ist.

Vnd hierumb so begehren Wir / bitten vnd ermahnen Euch / das ihr
 wollet ansehen vnd betrachten/ solchen grossen Freuel/ Gewalt / Vbelthat vnd
 Schmachheit / so die vorgenanten Hussen vnd Kezer zu Böhmen dem All-
 mechtigen Gott/ seiner werden Mutter Marien der Himlischen Königin / allen
 Gottes Heiligen vnd allem Himlischen Heer zu verschmehtus vnd lesterunge/
 vnd zu vorwüstunge vnd verfürunge Christlichen Glaubens / vnd alles Erbar-
 wensens/ geistlich vnd weltlichs Standes/ lange zeit begangen vnd gethan haben/
 vnd leider von tage zu tage se mehr vnd mehr vntersehen zu thun/ mit dem/ daß
 sie das heilige Sacrament vnter die Füße schütten / vnd darauff treten / Tra-
 uerfir vnd andere Bilde zuhawen / mit abrechung vnd vorwüstunge Clafft vnd
 Klöster/ Kirchen vnd Clausen/ vnd Priester / Wönche vnd andere Geistliche
 vnd Weltliche Christenleut zu verböeren / zu tödten / vnd vnchristlich zu ermor-
 den / Vnd das ihr allen den ewren öffentlichen die vorgeschriebene Handlung
 verländigen wollet lassen/ sie darmit zu erwecken / vnd zu ermahnen/ ihre Hülf
 vnd Sewer/ dem zu widersehen/ darzu zu geben/ vnd zu thun in der masse/ in der
 zeit / vnd an die stede / als der Begriff vnd Schrifft/ die Wir Euch hiermit sen-
 den/ aufweisen / vnd auch mit ihnen bestellet/ das dem also nachgegangen wer-
 de / vnd geschehe / Vnd dauon empfahet ihr von dem Allmechtigen G. Die
 danknemern Lohn / vnd gros Lob vnd Ehre von der Christenheit / Vnd bege-
 ren hierauff ewer beschriebene bescheiden Antwort mit diesem Votten / Gege-
 ben zu Franckfurt / auff den Dienstag nach Sanct Andraee Tage /
 Anno Domini Gc. Vicesimo septimo.

Den Ersamen vnnnd Weisen Burgermeisterin
 vnd Rhat der Stadt zu Erfurdt / Vnsern guten
 Freunden.

Conras

M.

M.

Conradt Erzbischoff zu Weing / etc.



Unsern Grus zuuor / Ersamen Lieben Getreuen / Als wie vor esliche mal Vch geschriben / vnd mit fleiß an Vch begehret haben / als von des Hussengeldts wegen / das ihr bey Vch in vnser Stadt Erfurdt hant gesammet vnd off heben lassen / das ihr das gen Nürnberg / so ihr erst möchient vnd köndient / vbersenden / vnd den sechsen / die darzu gefast sein / vbergeben lassen wolent / darzu ihr dann gütlichen geantwortet hant / das also gerne zu thunde / das Wir dann sonderlichen gerne von Vch vernommen han / vnd auch dancknemlichen gen Vch beschuiden wollen / Also lassen wir Vch wissen / das der Hochgeborne Fürst / Herr Friederich / Marggraue zu Brandenburg / vnser lieber Dheim / der dann von vnserm Gnedtgen lieben Herrn dem Römischen K. Könige / vnserm Herrn vnd Freunde / dem Cardinal von Engelandt / vnserm mit Churfürsten / vnd vns in solchen Sachen der Christenheit vnd wider die Keker zu Bohemen ein gemeiner Hauptman gemacht ist / Seine redlichen vnd trefflichen Botschafft zu vnsern vorgerhärten MitChurfürsten vnd vns sechunde gesandt hätte / vnd vns furbringen vnd vorstehen ließ / das etliche Fürsten / Grafen / Herrn vnd Städte ihr offgehoben Hussengeldt gen Nürnberg noch nicht gesandt noch gelegt hetten / darin Er dann Vwe sonderlichen auch ließ gedent / Wann nun Ersamen Lieben Getruwen sechunde etliche Wege vorhanden sind / damit man gar glaublichen getruwet vnd hoffet / das sie der Christenheit vnd Christenlichem Glauben Ehre vnd Nuz bringen / vnd die vordampfen Hussen vnd Keker dadurch vortilget vnd gedrückt werden sollen / darzu man dann se trefflich Geldt haben müsse / So sein vnser MitChurfürsten vnd Wir ein theil in vnsern eignen Personen / vnd ein theil durch vnser treffliche Räte / darumb zu Laynstein bey einander gewesen / vnd han beschlossen / das Wir vnd vnser jeglicher besondern schaffen vnd bestellen sol vnd wil / das alles das Geldt / das in vnser jeglichen Cuffte / Prouincien / Herrschafft vnd Lande / als von des Anschlags wegen zu Franckfurt gemacht / gesammet vnd offgehoben worden ist / zu stund / ohn alles lenger vorziehen / gen Nürnberg gefuhrt / vnd den Sechsen daselbst / die darzu geloren sind / solle geantwort werden / Vnd auch allen Fürsten / Geistlichen vnd Wemlichen / vnd auch Grafen / Herrn vnd Städten zuschreiben vnd zubieten / das auch also zu thunde / vnd das dadurch vnd damit der Christenheit vnd Christenlichem Glauben geholffen möge werden / Hierumb so begehren / ermahnen vnd ersuchen Wir Vch / so wir gütlichste / fleißiglichste / vnd ernstlichst mögen / das ihr als fromme / Erbare / Christenliche Leute ansehen / betrachten vnd zu herken nemen wollet / solchen grossen erschrecklichen Jammer vnd Leidt / so die vorgehandten vordampfen Hussen vnd Keker zu Bohem an der heiligen Kirchen vnd Christenheit / in manichen weg / als ihr dann wol verstanden hant / lange zeit begangen

E

gen

gen / vnd gethan haben / vnd zu verdammisse ihrer Seelen Inchristenlichen
vnd Vnmeneschlichen tegelichs vntersehen / zu thunde / vnd wollent ernstlichen
schaffen vnd bestellen / das alles Gelde / das dann bey Vch in der Stadt / als
von des obgenandten Anschlags wegen gesammet vnd vffgehoben / vnd auch
darzu was Geldes von Fürsten / Graffen / Herren vnd andern Städten / von
desselben Anschlags wegen / kein Erffurdt gebracht vnd geantwortet ist / zu
sampt vnd ohne alles lenger vorziehen / gen Nürnberg den obgenanten Sch
sen / nach aufweisung der Zeugnisse / geantwortet werde / vff das man die
Sache / die dann vorhanden ist / mit demselben vnd anderm Gelde / dem Chri
stenglauben vnd der Christenheit zu nusse vnd frommen vollen enden vnd vol
lenbringen möge / Dann zu besorgen ist / wo ihr hieran feumig wurdent / das
wir Vch doch mit nicht getruwen / das dem ChristenGlauben vnd der gan
zen Christenheit solcher Schade dauon entstehen vnd kommen möchte / der
hernachmals nicht zu widerbringen were / vnd wollent Vch so williglichen /
Erbarlichen vnd fleisiglichen hierin halten vnd beweisen / das jr solchs Scha
dens nicht ein Vrsach / vnd Wir vnd Ihr von der gemeinen heiligen Chri
stenheit nicht vermerck werden / Daran gewinnet ihr lohn von G D E /
lob von der Welt / vnd Wir wollen das kein Vch dancknemighen beschul
den inn allem guten / Geben zu Rudeßheim / am Donnerstage nach
Exaltationis sancte Crucis, Anno Dc xxviij.

Den Erfamen Rathschmeistern vnd Rath
onserer Stadt zu Erffurdt / Basern Lieben Be
trewen.

Anschlagung vnser Herrs des
Cardinals von Engelandt / der Churfürsten vnd anderer
Fürsten / Geistlich vnd wereltlichen / Graffen / Herrn vnd der
Städte Freunde / nechst zu Franckfurt wider die Hussen
vnd Keger zu Böhmen zu geben / Als her
nach geschriben ste
het.

Item /

Item / Das ein jeglich Pfaff vnd Geistlich Mann / geordnet vnd nicht geordnet / Exempt vnd nicht Exempt / von seiner Renthe vnd Gulde geben sollen den zwenzigsten Pfennig / oder nach anzahl minder oder mehr / als er hat Weltlich oder Geistlichpersonen / Wer aber kein Gottes gab oder Erbgüter hat / der sol zweien Böhemischen geben.

Item / Ein jeglich Braut 25 R.

Item / Ein Herr 15 R.

Item / Ein Ritter 5 R.

Item / Ein Edel Knecht 3 R.

Item / Susz andere / die Tausende Gulden werth haben oder mehr vber Schulde / der sol jeglicher einen Gulden geben.

Item / Die zwey hundert Gulden werth oder mehr haben / doch vnter tausent Gulden / sol ein jeglicher einen halben Gulden geben.

Item / Wer darunter hette / vnd 15. Jar oder darüber Alt ist / es sey Mans oder Weibbildt / sol jeglicher einen Böhemischen geben.

Item / Ein jeglich Jude / Mann oder Weib / jung oder alt 1 R.

Item / Sol solche Bezahlung geschehen den Amptleuten / die ein jeglich Herre darzu bescheidet in seinem Lande / vnd denen / die ein jeglich Stade oder Dorff darzu lieset / vnd den Psernern / die sollen das furter antworten legen Mens oder Erffurdt / in die Oberste Stade den Sechsen / die darzu geschworen vnd gekohren sind.

Item / Sol solch Gelde zu fundt vffgehoben / gegeben / vnd kein Meink oder Erffurdt geantwortet werden / das es furter vmb den Sontag Re-miniscere gen Nürnberg kommen möge.

Effectio literarum Cardinalis de Indulgentia.

Item / alle die oder der mit seines selben Leibe zuewird vff die vnglaubigen Ketz / vnd getrewlich wider sie sechten / vnd in schaden / oder der vff dem Wege were / vnd stürbe / dem were vorgeben alle Schuldt vnd Sünde von gewalt vnser heiligen Vaters des Papsts vnd des heiligen Römischen Stuels.

Item / Wer da giebt zu dem vorgeschrieben Werck / nach dem er geben sol oder mehr / dem giebt vnd theilt der vorgehandte Cardinal hundert tage Ablass seiner Sünde.

Item / Siebe der ehegenandte Cardinal auch Macht den Bischoffen oder ihren Vicarien in Geistlichen Sachen Bede / Gelobde zu wandeln in einem jeglichen.

in D...
d wollen...
ch in der...
gehaben /...
dern...
geantwortet...
abgenam...
de / vff...
in...
ollen...
rumig...
blauden...
kommen...
des...
das...
neinen...
ohn...
nemiglichen...
Donnerstag...

nd K...
eben...

rn...
vnd...
Derrn...
die...
ere...

Item /



Item / Vnd alle die Güter haben mit Vnrecht gewonnen/also/ daß sie dieselben Güter auch geben zu diesen Sachen / solle volle vnd ganze macht haben zu Absolutiren / also / das diese Männer der Collecten darzu gesacht / vnd die ober dasselbe böse Gut geschworen han / das sie das anzeigen in ihre Register/ als in den andern Registern vorgeschrieben sthet.

N

N.



Nch Bruder Sieterich Rufenbach/ Spittalmesser die zeit an eines Commenhurs stade des Deudtschen Hauses zu Nürnberg / vnd Wir die nachgeschriebenen Hans Eckel/ Hans Zeuffel/ Ulrich Ortleib/ Fritz Holschucher vnd Herman Prawms / Bürger des Raths zu Nürnberg/ bekennen öffentlich mit diesem Brieffe / das vns der Ersame Herr Christophorus Fabri Notarius des Raths vnd der Stade zu Erfurde / von wegen der hernach geschriebenen/auff diesen heutigen Tag gereicht vnd geantwortet hat/ Nemblich von den Fürsichtigen Ersamen vnd Weisen/ den Bürgern des Raths/ vnd der Stade zu Erfurde vnd ihrem Gebieth/ zwey tausent Gulden/ vnd eilff Gulden Rheinisch vnd ein Nobel/ darunter seind vierzehnen Gulden Deyschleg vnd gebrochen/ vnd ein Silbern Gulden/ Mehr von der Stade zu Göttingen vnd ihres Herrn Herzog Otten Land wegen dreyzehnen hundert vnd vierzehnen Gulden/ darunter seind acht Gulden Deyschleg/ vier vnd zwanzig Schock vnd sechszehen Groschen Dehmischer / darunter seind hundert Groschen Aufwurffs/ vnd sechs vnd vierzig Meißner groschen / Mehr von des Capitels vnd Landes wegen zu Magdeburg/ Sechs vnd zwanzig hundert vnd sechs vnd dreyßig Gulden Rheinisch/ darunter seind dreyßig Gulden Deyschleg vnd gebrochene/ von des Anschlags wegen / der zu Franckfurt wider die Hussen gemacht ist worden/ Solch Gelde / als wir von vorgenannten Herrn Christoffeln also eingekommen vnd empfangen haben vngefehrlich / Mit verkunde dieses Brieffs versiegelt/ mit meines obgenannten Spittalmessers vnd mit vnser vorgenannten Hanssen Eckels/ Hanssen Zeuffels/ Ulrich Ortleibs/ Fritz Holschuchers vnd Herman Prawms auffgedruckten Insiegeln/ Geben am Frentage vor Sanct Dionysii Tage/ Nach Christi Geburt Vierzehnhundert vnd in dem acht vnd zwanzigsten Jhaz.

1428

Wie

P.

Conradt Ertzbischoff zu Weintz / etc.



Wern Grus zuuor / Ersamen Lieben Getre-
wen / Solche grosse schwere Irrthumb / so leider lange zeit
in der heiligen Christenheit / nemblich in dem Königreich zu
Böheim vnd da umb mit Vnglauben vnd Kecherey gewest
ist / als Vch nicht alleine / sonder allen Christenleuten dieser
Lande wol kundig sein mag / darumb vor zeiten etwa viel
Anschlege vnd Böge gewest sein / dem zu widerstehen vnd
abshuende / das doch leider mit solchen vorgang gehabe hat / das es zu gründlichem
ende kommen sey / daruon nechst ein Tag zu Franckfurt aber gewest ist / wegen
weiss vnd fuger zu suchen vnd vorzunemen / wie man solchen schweren Läuften
vnd Handlungen widerstehen möge / Vff demselben Tage Wir mit andern
Churfürsten / Fürsten / Grafen / Herrn vnd Städten / der ein theils selbst gegen-
wertig waren / vnd etliche ihre treffliche Freunde mit macht da hatten / GOTT
dem Allmechtigen / seiner lieben Mutter / vnd seinen Heiligen zu lob vnd ehre
vnd dem heiligen Glauben / vnd der heiligen Christlichen Kirchen zu trost / strew
vnd hülffe / eines andern Zugs gein vnd off dieselben Vnglaubigen vberkommen
sein / vnd hoffen / das das so göttlich vnd redlich vorgenommen sey / vnd werden
solle / das wir der Güte vnd Barmhertzigkeit des Allmechtigen GOTTES getra-
wen / das es nun mit seiner hülffe vnd mit frommer Christen getrewer arbeit zu
löblichem ende kommen vnd bracht werden solle / In solchem Zuge Wir Vch
zu Vns genommen haben / nach dem ihr dann auch zu Vns vnd vnserm Stuff
gehörendt / als wir das auch vormalts in andern Zügen gethan / vnd Vch zu
Vns gezogen haben / Vnd dauon so schicken Wir zu Vch die Edlen / Ersam-
men vnd Vh. fien Schemel Eberhardt Herrn zu Erpach vnsern Lehmbhern
zu Weins / Johan Kengelrode vnsern Prouisor zu Erfurd / vnd Erckinger von
Sahsheim Ritter vnser Lieben Heimlichen vnd Getrewen / vnd haben ihnen
befohlen / von vnser wegen mit Vch aus den vnd andern Sachen zureden / vnd
begehren mit gütlichen fleiß / was sie zu dieser zeit mit Euch von vnsern wegen re-
den werden / das ihr ihne das gemächlichen glauben / vnd Euch auch als gütlichen
vnd förderlichen darinne beweisen wollet / als Wir das ein besonder getrawen
zu Euch haben / daran thut ihr Vns sonderliche danckneme Liebe vnd Willen /
die wir gönstiglich begehren zu bedencken. Datum in monte Sancti Victoris
prope Moguntiam, Dominica sexta post Festum Ascensionis Domini,
Anno eiusdem Sc. xxvj.

Den Ersamen Burgermeistern vnd Rhat
vnser Stadt zu Erfurd / Vnsern Lieben Ge-
trewen.

Christliche Predigt
von dem Leben

... dem Leben ...
... so ist ...
... in dem ...
... den ...
... dem ...
... at ...
... ur ...
... solch ...
... in ...
... der ...
... ch ...
... H ...
... en ...
... gla ...
... nom ...
... recht ...
... Christ ...
... solch ...
... Das ...
... en ...
... ch ...
... rdt ...
... wren ...
... S ...
... ch ...
... Such ...
... ein ...
... me ...
... monte ...
... Ascension ...

...
...
...

ff 34

men Leben
umb / so ist
ch in dem
den und
den Christ
umb vor
dem zu
at / das es
ur oder
solchen
in Lage
der ein
ch da
Hellig
en Kir
nglaubi
nommen
rechtig
Christen
solchem
Das und
en ge
ch die
ch vn
rdt / v
wren /
Sachen
ch von
Such au
ein bes
me Lie
monte
Ascension

und hat
Lieben





REPUBLICA

et Libertas

et Libertas

et Libertas

et Libertas

et Libertas



et Libertas

et Libertas



S. Martin Patron von Eff. fol. 22.
Die Pflanzende Uracht. fol. 23.
vom faul Baum in Segen in Dr. Driffel. f. 45.

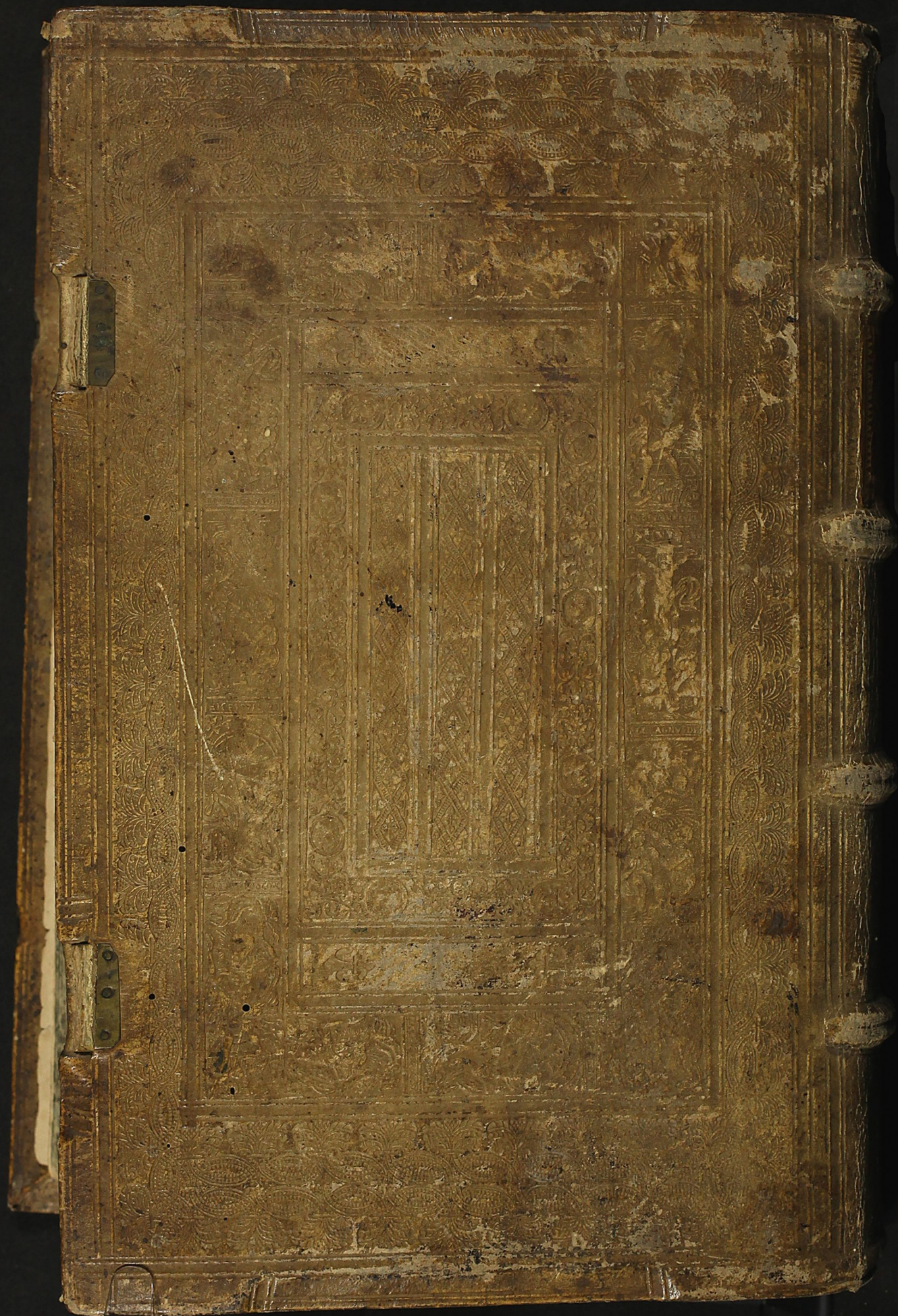
AB 177696



TA-OL

1079





COPIALE

Der Urkunden vñ Schrif-
ten / so neben den Erffurdischen Exceptionibus
*Sub: & obreptionis verindg der sonderbaren Designa-
tion einkommen.*

Im Sachen

Des Herrn Churfürsten zu
Meynk.

CONTRA

Herrn Rhatsmeister vnd Rath
der Stadt Erffurd.



Prasentirt Spira den
30. Junij/ Anno
1695.



Pratensi Mandati sine
clausula ad pœnamm
dupli.